

# PRESSEDIENST



## des Landkreises Limburg-Weilburg

**Herausgeber:**  
**Der Kreisausschuss des Landkreises**  
**Limburg-Weilburg**  
**-Sachgebiet Presse und Öffentlichkeitsarbeit -**  
**Schiede 43**  
**65549 Limburg**

**Verantwortlich:**  
**Pressesprecher Jan Kieserg**  
**Telefon: 06431 / 296 152**  
**Mail: [j.kieserg@limburg-weilburg.de](mailto:j.kieserg@limburg-weilburg.de)**  
**Telefax: 06431 / 296 298**  
**Limburg, 17. Juli 2020**

---

## Landkreis saniert die Sporthalle der Gagern-Schule in Weilburg

**Limburg-Weilburg.** Die Sporthalle der Gagern-Schule in Weilburg wird aktuell durch den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft des Landkreises Limburg-Weilburg saniert. Nach dem Zwischenfall mit einem Schüler 2019, der durch ein Profil der Decke verletzt und auf Grund dessen die Decke direkt ausgebaut worden war, hatte sich der Landkreis entschlossen, mit dem Neuaufbau der Decke die vorhandene Luftheizung zu verändern, um Heizkosten zu sparen. „Nach einem Variantenvergleich haben wir uns für eine Deckenstrahlheizung entschieden. Für diese Maßnahme wurden 700.000 Euro in den Haushalt 2020 eingestellt. Weitere 200.000 Euro stehen im KIP II-Programm der Hessischen Landesregierung für die Sanierung der Umkleidebereiche mit Sanitäreinrichtungen zur Verfügung“, erläutert Landrat Michael Köberle.

In diesen Maßnahmen war die Sanierung des Hallenbodens noch nicht geplant. Erst bei einem Termin im Dezember 2019 mit einer Vertreterin der Handballabteilung, die auf die Zustände der Sanitäreinrichtungen aufmerksam machen wollte, wurde auch der Hallenboden angesprochen, der nach ihrer Aussage bereits mehrfach zu Beanstandungen seitens der Schiedsrichter geführt habe. Dies war bis dahin nicht bekannt, wurde aber bei konkreter Untersuchung des Bodens bestätigt. Daraufhin entschied der Landkreis, den Boden ebenfalls zu erneuern. Dafür war der Ausbau der ausziehbaren Tribüne erforderlich, die nicht wiederverwendet werden konnte.

Durch die Tribüne und die damit fiktiv vorhandene, mögliche Besucherzahl wäre eine Genehmigung der Sporthalle nach der Versammlungsstättenrichtlinie notwendig geworden. An eine Versammlungsstätte werden andere bauliche Anforderungen gestellt. So werden zum Beispiel eine flächendeckende Sprachalarmierung, nicht brennbare Verkleidungen

und eine mechanische Lüftungsanlage mit vorgegebener und an der möglichen Besucherzahl orientierter Luftwechselrate gefordert. Insbesondere die mechanische Lüftungsanlage dieser Größenordnung wäre in Verbindung mit der neuen Deckenstrahlungsheizung nur noch für die Anforderungen der Versammlungsstätte notwendig. An den bisher genutzten Standorten der Lüftungsanlage können neuere Anlagen auf Grund der gestiegenen Anforderungen an Strömungsgeschwindigkeit und Wärmedämmung nicht mehr aufgebaut werden. Neben den Lüftungsanlagen hätte daher auch die Luftverteilung in der Halle neu aufgebaut werden müssen.

Da die Tribüne in den letzten Jahren nur äußerst selten genutzt wurde und für die schulischen Anforderungen nicht notwendig ist, lässt sich ein Erhalt der Tribüne in Anbetracht der damit einhergehenden Kosten nicht wirtschaftlich darstellen. Der Tribünengang für rund 90 Personen bleibt aber erhalten. Unterhalb der Bühne entstehen zudem Abstellräume für die Vereine. Die Schulleitung wurde im Zuge der Abbruchmaßnahmen vom Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft darüber informiert, dass ein Wiederaufbau der Tribüne aus Kostengründen nicht mehr vorgesehen ist. Die Vertreter der Schule konnten dies nachvollziehen. Zudem wurden Gespräche sowohl mit Vertretern der Jugendabteilung des TV Weilburg, des TuS Kubach, des Kreisfußballausschusses hinsichtlich des Jugendfußballs und der VSG Weilburg (Bosseln) als auch der Stadtverwaltung geführt. „In den Gesprächen wurde deutlich, dass zwischen dem verbleibenden oberen, festen Tribünengang und der Spielfläche eine direkte Treppenverbindung bestehen sollte. Dies ist nachvollziehbar und kann auch im schulischen Betrieb genutzt werden. Deshalb wird dies bei der Ausführung vom Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft des Landkreises Limburg-Weilburg umgesetzt. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die bisher durchgeführten Veranstaltungen mit Tribünennutzung auch in Zukunft stattfinden können – wenn auch mit geändertem Aufbau. Die Hallenfläche der ehemaligen Tribüne kann für die Veranstaltungen mitgenutzt werden und – falls erforderlich – mit aufgestellten Stühlen und Bänken ergänzt werden“, so Landrat Michael Köberle abschließend.

Hier endet unsere Mitteilung!